

► Rechtsschutzversicherung

Immobilien-Rechtsschutz: Wann der Versicherer doch zahlt ...

Das ärgert Mandanten immer wieder: In der Rechtsschutzversicherung sind rechtliche Konflikte rund um den Bau oder Kauf von Immobilien oft ausgeschlossen. Manche Streitigkeiten können jedoch abgedeckt sein. Hierauf sollten Sie Mandanten hinweisen. Empfehlen Sie auch, vor Abschluss einer Police genau zu prüfen, wie die Leistungen aussehen und welche Bausteine ggf. speziell für Immobilienbesitzer angeboten werden.

Rechtsstreite rund um Hauskauf oder bauliche Veränderungen kosten häufig viel Geld. In der aktuellen Ausgabe der Finanztest 6/2019 (www.iww.de/s2764) wird untersucht, welche Ausschlüsse es in Verträgen gibt und welche Sonderfälle eintreten können. Auch wurden Tarife von Versicherern untersucht, wenn sich ein Konflikt an dem Kauf bzw. Installation und Betrieb einer Fotovoltaikanlage entzündet.

PRAXISTIPP | Über einzelne Ausschlussklauseln gäbe es oft viel Streit, so die Autoren des Beitrags. Wer den Eindruck hat, dass ihm der Versicherungsschutz grundlos verweigert wird, könne die Schlichtungsstelle einschalten (www.versicherungsombudsmann.de). Verträge, die vor 1994 abgeschlossen wurden, sollte man behalten, da Altverträge insoweit oft besseren Schutz böten.

➤ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Rechtsschutz-Test (Finanztest 08/2018): www.iww.de/s228

► Private Krankenversicherung

Keine Anfechtung: TIA ist kein Schlaganfall

Fragt der VR bei Antragstellung nach einem „Schlaganfall“ in den letzten fünf Jahren, ist nach dem Verständnis eines durchschnittlichen VN eine TIA (transitorische ischämische Attacke) nicht anzeigepflichtig.

Diese Klarstellung traf das OLG Karlsruhe (1.10.18, 9 U 165/16, Abruf-Nr. 208823). Der VN habe die Gesundheitsfrage nach einem Schlaganfall zutreffend verneint. Er hatte in der Vergangenheit keinen Schlaganfall erlitten. Eine TIA (Transitorische ischämische Attacke) ist kein „Schlaganfall“ im Sinne der Formularfrage des VR.

MERKE | Maßgeblich für die Bedeutung des Begriffs „Schlaganfall“ ist das Verständnis eines durchschnittlichen VN. Im allgemeinen Verständnis ist ein Schlaganfall ein plötzlich auftretendes Ereignis im Gehirn, welches zu einem länger anhaltenden Ausfall von Funktionen des zentralen Nervensystems führt. Hingegen ist eine TIA – soweit der Begriff im allgemeinen Sprachgebrauch verwendet wird – lediglich eine kurzfristige Durchblutungsstörung.

Finanztest
untersucht



ARCHIV
Test 2018



IHR PLUS IM NETZ
vk.iww.de
Abruf-Nr. 208823